
AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Hinweis auf die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW
2. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 StrWG NRW;
hier: Korrektur zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hückelhoven Nr. 15 vom 07.12.2012
3. Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Hückelhoven-Brachelen für die Straße
 - Randerather Weg
(Teilstück von L 364 – Alter Steinweg bis zur Einmündung Judenweg)
4. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
5. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln bezüglich „Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur“

Die Stadt Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2013!

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

HINWEIS

auf die Auslegung des

BETEILIGUNGSBERICHTE S

der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW

1. Gem. § 117 GO NW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.
Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
2. Der Bericht wurde erstmals am 29.12.1994 aufgestellt und jedes Jahr fortgeschrieben.
3. **Bekanntmachung**

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit hingewiesen. Der Bericht kann jeweils

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, eingesehen werden.

Hückelhoven, 12.12.2012

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Korrektur zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hückelhoven Nr. 15 vom 07.12.2012 („Abl. Hü. 2012, Nr. 15. S. 186“)

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Straßen „Schibsler Weg“, „Auf der Länge“ und „Zum Mahracker“ im Stadtteil Ratheim ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches und der von der Straße „Schibsler Weg“ abzweigende Fuß- und Radweg (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 72, Flurstück 576, mit der Beschränkung des Gemeingebrauches auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 13.12.2012

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Bekanntmachung

der Stadt Hückelhoven

Betriebsfertige Herstellung der Mischwasserkanalisation in Hückelhoven-Brachelen für die Straße

- **Randerather Weg
(Teilstück von L 364 - Alter Steinweg bis zur Einmündung Judenweg)**

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- in der Fassung der 2. Änderung vom 10.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die o. a. Straße über eine Entwässerungsanlage mit einem Mischwasserkanal verfügt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam. Alle Anschlussberechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (§ 9 Abs. 8).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 14.12.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung


Dr. Achim Ortman
Techn. Beigeordneter

ANMELDUNG

ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden. Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus. Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse an einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Die weiterführenden Schulen in Hückelhoven



Ein vielfältiges Bildungsangebot für alle Kinder, immer für Sie

HÜCKELHOVEN

Städtisches Gymnasium in Ganztagsform

Zurzeit werden am Gymnasium der Stadt Hückelhoven 1000 Schülerinnen und Schüler von 89 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Seit 1992 wird das Gymnasium in der Sekundarstufe I als Ganztagsgymnasium geführt.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 7:35 Uhr bis 13:15 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14:15 Uhr bis 15:50 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14:15 Uhr bis 15:50 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Naturwissenschaften, Theater, Sprachen, Musik und Technik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während einer einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:
 - ab Klasse 5 Englisch
 - ab Klasse 6 Französisch oder Lateinisch nach Wahl
 - ab Klasse 8 auf Wunsch 3. Fremdsprache
 - ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

Anmeldetermine

für die Neuaufnahme in die Klasse 5 und die Einführungsphase unseres Gymnasiums:
Montag, 18.02.2013 bis Mittwoch, 06.03.2013, 9:00 bis 13:15 Uhr und 14:15 bis 16:00 Uhr
Zusätzl. Termine:
Mittwoch, 20.02.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr und
Samstag, 23.02.2013, 10:00 bis 12:00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt (bis 15.03.2013).
Ausführliche Informationen erhalten Sie im Gymnasium oder Sie informieren sich auf unserer Homepage unter www.gymnasiumhuckelhoven.de.

Städtische Realschule Ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschule. Sie steht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

- Der Mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht:
- den Beginn einer beruflichen Ausbildung,
 - den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
 - den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelsschule.
- Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelsschule
 - des Berufkollegs
 - der Gesamtschule.

Ein Realschüler kann also weiterhin nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen. In Klasse 6 besteht die Wahlpflicht einer zweiten Fremdsprache.

Zur Wahl stehen:

- Französisch oder
- Niederländisch.

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Stufe 7 nicht versetzungsrelevant. Nach der Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache wieder abgewählt oder weitergeführt werden. In der Differenzierung ab Klasse 7 kann nach Neigung einer der folgenden Schwerpunkte als weiteres Hauptfach gewählt werden:

- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)
 - naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Biologie)
 - sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)
- Alle Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.



Im Februar 2009 wurde der Realschule das Gütesiegel Individuelle Förderung vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW verliehen.

(Info unter <http://www.schulministerium.nrw.de/Chancen/Guetesiegel/Index.html>)

Anmeldung und Beratung

Anmeldung und Beratung für die Neuaufnahmen in die Klasse 5:
Montag, 18.02.2013 bis Freitag, 15.03.2013, 8:00 bis 13:30 Uhr
bei dem kommissarischen Schulleiter Sven Hagen, Realschule Ratheim, Heerstraße.
Ein Termin zur Anmeldung kann ab sofort telefonisch vereinbart werden.
Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.rs-rathem.de.
Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Realschule.
Telefon 02433 7965050, E-Mail raalschule-rathem@gmx.de

Städtische Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee

An der Ganztags-Hauptschule Hückelhoven, in der Schlee, können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
 - Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife = „mittlere Reife“)
- bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich.
- Die Hauptschule bietet an:
- Englisch ab Klasse 5
 - Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
 - Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
 - Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
 - Verstärkungunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8 - 10
 - Klasse 7 zweijähriges Orientierungspraktikum
 - 7 Betriebspraktika (je 3 Wochen) in den Klassen 8 und 9
 - Klasse 10A Jahrespraktikum (einen Tag in der Woche) oder Schülerfirma
 - Klasse 10B zweiwöchiges Betriebspraktikum

Die Ganztags-Hauptschule Hückelhoven, in der Schlee, bietet ihren Schülerinnen und Schülern nachmittags eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten und Angeboten zur Freizeitgestaltung. Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Freizeit vor. Diese Angebote werden über den Ganztagsunterricht abgedeckt.

Städtische Hauptschule, Hückelhoven, In der Schlee in Ganztagsform

Die Anmeldung von Jungen und Mädchen für Eingangsklassen der Städtischen Hauptschule Hückelhoven erfolgt vom 18.02.2013 bis 15.03.2013 montags bis freitags, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Mo, Mi und Do von 14:00 bis 15:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung bei der Schulleiterin, Frau Müller, Hauptschule Hückelhoven, in der Schlee, Tel. 02433/1251, www.hv-in-der-schlee.de.
Tag der offenen Tür: 19.01.2013, 10:00 bis 13:00 Uhr

Gesamtschule Ratheim

Im Rahmen des Ganztagskonzeptes werden Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Gestaltung der Mittagspause durch Sport und Spiele sowie warme Mahlzeiten in der Mensa angeboten.

Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 (Sekundarstufe II). Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Folgende Abschlüsse können erlangt werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss

Anmeldung und Beratung

Tag der offenen Tür: Samstag, 26.01.2013 von 10:00 bis 14:00 Uhr im Foyer

Da sich die Gesamtschule im Aufbau befindet, können nur Anmeldungen für die Klasse 5 entgegengenommen werden.

- Samstag, 02.02.2013, 10:00 bis 14:00 Uhr
- Montag, 04.02.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
- Dienstag, 05.02.2013, 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 06.02.2013, 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag, 07.02.2013, 9:00 bis 12:00 Uhr

Das Anmeldewortfahren wird im Schulzentrum Ratheim, Heerstraße 59, durchgeführt. Unmittelbar nach Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt und die Mitteilungen über das Auswahlergebnis versandt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Gesamtschule, Telefon 02433 - 96 50 41, Email info@gesamtschule-hueckelhoven.de



HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2013
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Az.: 33.44 - 14 05 1 -

Aachen, den 12.12.2012
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221/1474138

Feststellung der Ergebnisse **der Wertermittlung**

In der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur, Kreise Düren und Heinsberg, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Für die der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 bis 18 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 08.10.2012 bis 08.11.2012 im Zimmer 2058 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen offen lagen und erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens – 33.44 – 14 05 1 – Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

(LS) gez.

(Rosenberg, ORVRin)
„**ABt. Hu. 2013, Nr. 1, S. 5**“